

Zitate aus

**„Zeitgemäße Elemente der Schutzzonenbewertung und -erkennung
als Bestandteil der Steuerung von Schutzzonen“ (2015),**

von der TU Wien angenommene Dissertation des nunmehrigen Architekten Univ-Prof. Dr. *Cristian Abrian*

Schutzzonen (S. 12)

„Eine Schutzzone ist ein Bereich, in dem die Erhaltung des charakteristischen Stadtbildes entsprechend seinen natürlichen Gegebenheiten, seinen historischen Strukturen, seiner prägenden Bausubstanz und der Vielfalt der Funktionen zu gewährleisten ist.“

Schutzzonenbeirat (S. 13)

„Zur Begleitung des Gesamtprozesses sowie zur Bestätigung der Untersuchungsergebnisse wurde ein Beirat aus internen und externen Fachleuten der Disziplinen Architektur, Kunstgeschichte, Denkmalpflege, Stadterneuerung und Stadtplanung einberufen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, sämtliche Untersuchungsergebnisse zu überprüfen bzw. zu korrigieren und diese in weiterer Folge zu bestätigen.“

Schutzzonenmodell (S. 14)

„Die Umsetzung des neuen Schutzzonenmodells kann als nachvollziehbares Regulativ in einer Periode der Stadtverdichtung betrachtet werden und gleichzeitig auch das Bewusstsein der Bevölkerung über die gebauten Qualitäten ihrer Stadt, ihres Bezirkes oder ihres Bezirksteiles erhöhen.“

Straßenzugvisualisierung – Ensemblevisualisierung (S. 12, 259)

„In der gegenwärtigen Phase des Stadtwachstums und der Veränderungen in Wien, einer Stadtentwicklungs- wie auch einer Stadtverdichtungsperiode, ist es notwendig, die Kenntnisse und Regulative über den schützenswerten Baubestand in technologisch modernster Form aufzubereiten und zu analysieren. Mittels Datenbank, GIS und elektronischer Mehr-zweckkarte werden derzeit und auch künftig Schutzzonen exakter abgegrenzt bzw. neu festgelegt. Eine objektivierbare und nachvollziehbare Analyse schafft größere Entscheidungssicherheit in der Beurteilung von Bauverfahren. Zusätzlich soll die Verknüpfung mit den Daten des Denkmalschutzes, der Stadtarchäologie, des Naturschutzes, des historischen Atlases und der Stadterneuerung eine „Kulturgüterdatenbank“ ergeben, die alle wesentlichen erhaltenswerten Identitätsmerkmale der Stadt umfasst.“

„Dieses ist mit Sicherheit nicht ein komplett neues Element, aber eines, das sehr schnell einen Überblick verschafft. Durch die Aufnahme des Istzustands wird die reale Situation des Stadtbildes sichtbar.“

Akzent der Fachleute (S. 261)

„Die Vorbereitung der Fachleute beim Handeln in einer Schutzzone soll Mindestanforderungen respektieren: Erkennung der Grundstruktur und des Grundrisses im Bestand, Fassadenanalyse und Projektion ins Dreidimensionale, um den möglichen Ausbau bzw. Umbau analysieren zu können. Ohne gewisse Vorkenntnisse sollte der Eingriff in einer Schutzzone verboten sein. Die Anforderung soll von den Ämtern für die Heranziehung in den Planungsprozessen von Spezialisten formuliert werden!“

Verdichtung (S. 261)

„Unter Verdichtung verstehen viele, dass der gesamte hintere Bereich dieser Straßen gefüllt werden kann. Wenn das unkontrolliert und nicht im Zusammenhang mit der historischen Parzellierung passiert, dann wird irgendwann die historische Struktur nicht mehr lesbar sein. Das, was man eigentlich schützen will, geht dann verloren. Die Arbeit zeigt, dass in solchen Fällen Fachleute in einem anderen Maßstab Entscheidungen treffen müssen, die zyklisch wiederbewertet und neu bedacht werden.“

Hinterland oder doch nur Hinterseite (S. 261)

„Solche Zonen zeigen deutlich den Aspekt der Vorderseite und Hinterseite eines Straßenzuges. Beide Seiten sind Teil der Schutzzone. Der Gesamtblick aus verschiedenen Perspektiven, ein sogenannter Helikopterblick, ist von großer Bedeutung. Hof- und Rückseite, Struktur sowie Straßenzug sind Teile derselben Schutzzone und Zeugen der Stadtgeschichte und sollten immer in Betracht gezogen werden.“

Conclusio (S. 257, 265)

„Das Instrument der Schutzzonen muss dringend gestärkt und verschärft werden. Das hat natürlich Konsequenzen sowohl in der Festlegung von neuen Schutzzonen als auch für die Bewertung.“

„Die Stadtbilder werden als Allgemeingut, Gemeindegut identifiziert. Jede Änderung ist auch ein Eingriff in das, was eigentlich wir als Lebensraum betrachten (Stadtraum, Wohngebiet) und da spielen die Schutzzonen eine ganz wichtige Rolle. Die Schutzzone ist ein Instrument um das Allgemeingut Gedanke hochzuhalten, zu schützen. Die Schutzzone bestimmt zum Beispiel eine Stadtzone, ein Straßenzug, den man gerne in etwa so halten oder verbessern möchte, weil er allen gehört. Ein großer und wichtiger Schritt im Umgang mit den Schutzzonen ist, dass das Haus gleichzeitig dem Eigentümer aber auch allen Bewohner der Straße gehört.“

In die deutsche Sprache übersetzte Zitate aus

„From Reconstruction to Urban Preservation: Negotiating Built Heritage After the Second World War“,

Urban Planning (ISSN: 2183–7635) 2023, Volume 8, Issue 1, Pages 196–210

von MMag. Dr.techn. *Birgit Knauer*,

Senior Scientist, Forschungsbereich Denkmalpflege und Bauen im Bestand der TU Wien

Vorstädtische Kerngebiete (S. 205)

„Der charakteristische dreieckige Khleslplatz (Abbildung 9) mit seinen zweistöckigen Gebäuden befindet sich heute inmitten eines Stadtgebiets, das Anfang der 1970er Jahre rasch wuchs. Wie im Fall von Spittelberg wäre die Entwicklung dieses quadratischen Areals wahrscheinlich einer noch stärkeren Verformung oder Zerstörung zum Opfer gefallen, wenn es nicht zum Schutzgebiet erklärt worden wäre. Bereits 1947 wies Dagobert Frey auf die dringende Notwendigkeit von Maßnahmen im Fall des Khleslplatzes hin.“

Ergebnisse (S. 207)

„Für die Denkmalschutzbehörde – wie auch für zahlreiche andere Experten – war der Wiederaufbau nach dem Krieg eine Chance, veraltete Bebauungspläne zu überarbeiten und ausgewählte historische Stadtgebiete langfristig zu erhalten. Die Auseinandersetzung mit dem baulichen Erbe im Zuge der Wiederaufbauplanung, die sich in zahlreichen offiziellen und inoffiziellen Verlautbarungen und Listen von denkmal- und städtebaulich erhaltenswerten Gebieten niederschlug, bildete die Grundlage für die Denkmalpflege, die in den 1960er Jahren begann und in den 1970er Jahren an Bedeutung gewann. Die meisten der später ausgewiesenen Schutzzonen sind bereits in den Listen der 1940er Jahre erwähnt. In den meisten Fällen enthalten die Listen bereits Erläuterungen zu den Merkmalen der Stadtgebiete und Gründe für ihre Bedeutung, beispielsweise ihre Bedeutung für die Architektur- oder Siedlungsgeschichte.“

„Der Schritt von der Anerkennung der Bedeutung von Ensembles bis hin zum tatsächlichen Schutz und zur Umsetzung in der Gesetzgebung erweist sich als vielschichtiger Prozess, der sich über mehrere Etappen und einen beträchtlichen Zeitraum erstreckt. Tatsächlich lagen zwischen dem ersten fachlichen Diskurs über den Wert der Erhaltung historischer Ensembles zu Beginn des 20. Jahrhunderts und dem ersten Denkmalschutzgesetz sowie dem wirksamen Schutz ganzer Stadtgebiete in den 1970er Jahren etwa 60 Jahre.“



Abbildung 9: Khleslplatz mit der Kirche von Altmannsdorf: Postkarte, 1909. Quelle: Ledermann (1909).